

## Beratung zu Berufskrankheiten

Das kostenlose Beratungsangebot für von Berufskrankheiten Betroffene unterstützt bei der Abklärung von Ansprüchen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Beratungsschwerpunkte sind:

- Orientierung über den Ablauf eines Berufskrankheiten-Verfahrens,
- Unterstützung bei der Antragstellung und bei einem Widerspruch,
- Hilfe bei der Erstellung der Arbeitsanamnese,
- Beratung zu Fragen wie medizinische Begutachtung.

Die Beratungsstelle wendet sich an:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Tätigkeit in einem Betrieb im Land Bremen betroffen sind,
- Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen sowie
- Angehörige.

Die Beratungsstelle ist Teil des bis Ende 2012 befristeten Projekts ›Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von Berufskrankheiten‹. Die Trägerschaft liegt bei der Arbeitnehmerkammer Bremen.



Foto: Handwerkskammer Bremen

### Beratungszeiten

Jeweils mittwochs  
von 8.30 bis 12.30 Uhr

Arbeitnehmerkammer Bremen  
Geschäftsstelle Bremen-Nord  
Lindenstraße 8  
28755 Bremen  
Telefon: 0421-66950-0  
Fax: 0421-66950-41  
E-Mail: [bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de](mailto:bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de)  
[www.arbeitnehmerkammer.de/beratung/beratung-zu-berufskrankheiten](http://www.arbeitnehmerkammer.de/beratung/beratung-zu-berufskrankheiten)

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei.



### DAS PROJEKT

## ›Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von Berufskrankheiten‹

Als Berufskrankheit gilt eine Erkrankung nur dann, wenn sie in der Berufskrankheiten-Liste aufgeführt ist. Im konkreten Fall müssen Betroffene einen doppelten Nachweis erbringen: Es müssen erheblich höhere berufsbedingte Belastungen als für die übrige Bevölkerung bei der Arbeit vorgelegen und die betreffende Krankheit verursacht haben. Weil Berufskrankheiten-Verfahren oft lange dauern und für die Betroffenen mit hohen Hürden verbunden sind, brauchen sie Unterstützung. Wenn Berufskrankheiten auftreten, zeigt dies aber auch, dass der betriebliche Arbeitsschutz verbessert werden muss.

Das Projekt hat deshalb eine doppelte Zielsetzung:

- **Aufbau einer Beratungsstelle für von Berufskrankheiten Betroffene:** Denn sie brauchen unabhängige Unterstützung bei der Abklärung ihrer Ansprüche.
- **Prävention von Berufserkrankungen:** Das Wissen, wie man die Gesundheit der Beschäftigten schützen kann, wird Betrieben, für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch regionale Vernetzung zur Verfügung gestellt.

Das Projekt, das mit Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds gefördert wird, ist bis Ende 2012 befristet.

Projektpartner sind Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Landesgewerbeamt Bremen, Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, AOK Bremen/Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Handelskammer Bremen, DGB Region Bremen-Elbe-Weser, Verein Arbeit und Zukunft e.V., Deutsche Rentenversicherung.

**Kontakt**  
Projektleitung

- Barbara Reuhl,  
Arbeitnehmerkammer Bremen  
Bürgerstraße 1, 28195 Bremen  
0421-36301-991  
[reuhl@arbeitnehmerkammer.de](mailto:reuhl@arbeitnehmerkammer.de)  
[www.arbeitnehmerkammer.de](http://www.arbeitnehmerkammer.de)